

Richtlinie für die Förderung von Selbsthilfegruppen im Gesundheitswesen

Der Märkische Kreis begrüßt die Gründung und die Aktivitäten von Selbsthilfegruppen im Gesundheitswesen auf örtlicher Ebene. Er ist bereit, das ehrenamtliche Engagement durch freiwillige Zuschüsse zu fördern.

Voraussetzungen:

- gesundheitliche Prävention, Aufklärung, Beratung und Interessenvertretung
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz
- Gruppenangebot im Kreisgebiet oder die überwiegende Mitgliederzahl sind Bürger des Märkischen Kreises
- keine gewerbliche Betätigung
- parteipolitische Neutralität
- mindestens einjähriges Bestehen und regelmäßige Gruppenarbeit
- Gruppenstärke ab 6 Mitglieder.

Die Zuschüsse werden auf Antrag im Rahmen der Haushaltsmittel gewährt; es besteht kein Rechtsanspruch.

Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage eines Sockelbetrages und eines Erhöhungsbetrages nach der Anzahl der betreuten Mitglieder aus dem Märkischen Kreis. Gruppenangebote und Mitglieder, die ausschließlich an den Reha-Sportgruppen nach ärztlicher Verordnung teilnehmen, können hier nicht gefördert werden.

Der Zuschuss wird jährlich neu berechnet.

Der Fachbereich Gesundheitsdienste wird zur Auszahlung ermächtigt.

Anträge sind jeweils bis zum 31. März zu stellen.

Diese Richtlinie tritt am 1.1.2009 in Kraft.